

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulbehörde der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri

Wahlvorschlag für die Aufnahme in die Namensliste

Nachfolgende Person stellt sich als Kandidat/Kandidatin für die Wahl in die Schulbehörde (für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2029) zur Verfügung:

Name: _____	Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Geschlecht: ____	Heimatort: _____	Beruf: _____
		Parteizugehörigkeit: _____
Wohnadresse: _____		

Für erstmalig Kandidierende ist dieser Wahlvorschlag von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterschreiben. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. Wahlvorschläge von Bisherigen sind nur von diesen selbst zu unterzeichnen (§ 37, RB 161.1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht), Unterschriften von weiteren Stimmberechtigten sind für die Gültigkeit des Wahlvorschlages nicht notwendig.

Wählbar sind nur Personen, welche bei Amtsantritt (01.08.2026) im Einzugsgebiet der VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri wohnhaft sind.

	Name	Vorname	Strasse	Wohnort	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Der/die Kandidat/in bestätigt den Wahlvorschlag mit seiner/ihrer Unterschrift:

Datum/Unterschrift _____

Letzter Eingabetermin: **Montag, 20. April 2026**

Zustelladresse: **Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri, Schulverwaltung, Linda Akermann, Romanshorerstrasse 28, 8580 Amriswil**

Verspätet oder unvollständig eintreffende Wahlvorschläge sind ungültig und werden demzufolge nicht auf der Namensliste aufgeführt.